

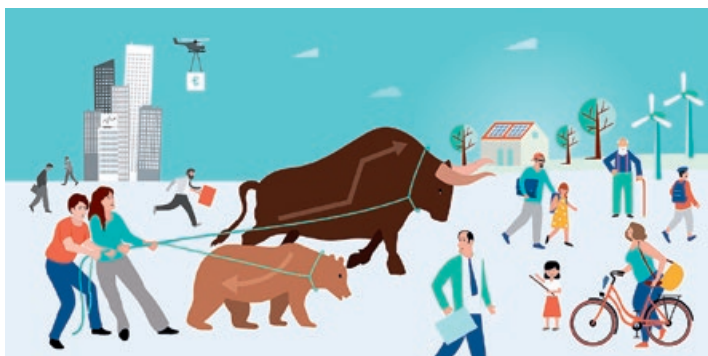
Finanzwende: Banken an die Leine

Vor zehn Jahren kollabierte die Investmentbank Lehman Brothers. Jahrelang hatten Banker an den Börsen mit hochriskanten Anlageprodukten gezoct. Was damals geschah kann sich jederzeit wiederholen. Die Bürgerbewegung Finanzwende kämpft für eine Regulierung der Kapitalmärkte.

Für Banker konnte der Kapitalismus so einfach sein: Man nehme die Schulden amerikanischer Hausbesitzer, erfinde ein neues Finanzprodukt, in dem die Schulden gebündelt werden und verkaufe das Schrottpapier mit dem Versprechen auf Milliardengewinn an den Finanzmärkten. Das geht zumindest so lange gut, bis die erste Bank zahlungsunfähig ist – so wie die Investmentbank Lehman Brothers im Spätsommer 2008. Um einen Dominoeffekt zu verhindern,

musste der Staat ran. Unter dem Motto „Too big to fail“ hat die öffentliche Hand mit Milliarden Euro aus Steuern marode Banken gestützt. Einen Anstieg der Arbeitslosigkeit in Deutschland verhinderte eine Kombination aus staatlichen und tarifvertraglichen Maßnahmen. Die staatlichen Interventionen kosteten die SteuerzahlerInnen rund 70 Milliarden Euro.

Die Ursachen für die Finanz- und Wirtschaftskrise sind keineswegs behoben. Zwar gibt es höhere Eigenkapitalvorgaben für Banken und einen besseren Verbraucherschutz, allerdings schützt das nicht vor neuen Krisen. Seit September setzt sich die Bürgerbewegung Finanzwende dafür ein, Banken härter zu regulieren. Das von Privatpersonen, Verbänden – unter ihnen der Deutsche Gewerkschaftsbund – und wissenschaftlichen Forschungsinstituten gegründete Bündnis will, dass der Finanzsektor sich dem Gemeinwohl verpflichtet. „Die Wirtschaft benötigt verantwortungsvolle Banken mit einer klugen strategischen Geschäftsausrichtung, mit guten Produkten für Sparer, für die Altersvorsorge und um Risiken abzusichern“, fordert der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann. Unter anderem will das Bündnis die



Bulle und Bär – als Symbol für die Börse – gehören an die Leine. Das fordert die Bürgerbewegung Finanzwende.

jahrzehntelange Blockade der Finanzindustrie gegen eine Finanztransaktionssteuer brechen. Es sei höchste Zeit, den Hochfrequenzhandel auszubremsen und die Finanzindustrie an der Finanzierung des Gemeinwesens zu beteiligen. Eine Steuer könne Spekulation eindämmen, Märkte sicherer machen, einen Teil der Krisenkosten begleichen und helfen, das Gemeinwesen und öffentliche Güter wie Klimaschutz und Armutsbekämpfung zu finanzieren. Die Arbeit der Finanzlobbyisten im Bundestag und den Ministerien soll endlich transparent gemacht werden. Bis heute sei es nicht möglich, in einem Gesetzesentwurf nachzuvollziehen, auf wessen Vorschlag welche Änderung zu welchem Zeitpunkt in einen Gesetzestext eingeflossen ist, heißt es auf der Internetseite.

Die Finanzindustrie ist seit Jahren in Stellung und fordert erneut eine Deregulierung. Dazu gibt es allerdings keinen Anlass, wie der DGB in einer Analyse zeigt. Weiterhin entwickeln sich die Gewinne der Banken gut. Auch die vorgeschobene Warnung vor einer Kreditklemme ist unbegründet. „Dort, wo es für eine Bank lohnende Projekte gibt, wird sie solche auch finanzieren“, so der DGB. <https://www.finanzwende.de>

Wahl in Brasilien

DGB-Vize Elke Hannack berichtet über die Situation in Brasilien und den Kontakt zu den Gewerkschaften vor Ort.

SEITE 3

Moderne Berufsbildung

Der DGB hat ein umfassendes Konzept für ein modernes Berufsbildungsgesetz vorgelegt.

SEITE 5

100 Jahre Tarifautonomie

Im November 1918 haben Gewerkschaften und Arbeitgeber den Grundstein für das Tarifsystem gelegt. Wolfgang Schroeder erinnert an den historischen Wendepunkt

SEITE 7

EINKOMMEN

Vorstände im Glück

2017 verdienten deutsche Vorstände



mehr als ihre MitarbeiterInnen

Quelle: Institut für Mitbestimmung und Unternehmensführung 2018



EINBLICK IM INTERNET

Aktuelle News gibt es auf der einblick-Internetseite: www.dgb.de/einblick

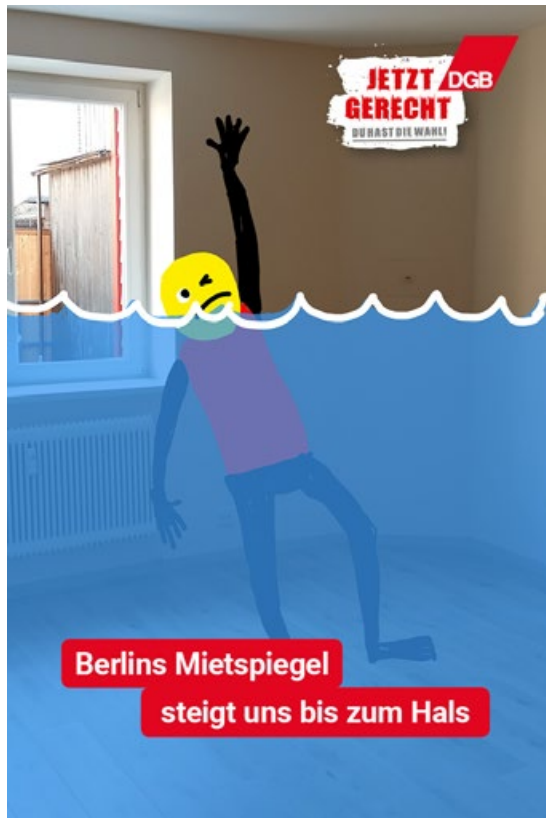


MIETPREISBREMSE WIRKT NUR BEDINGT

Bisher wirken Wohngeld, Mietpreisbremse und die finanzielle Förderung von Sozialwohnungen nur bedingt, um die Krise am Wohnungsmarkt zu stoppen. Das zeigt eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung. Die Autoren kritisieren, dass zu wenig Geld und falsch gesetzte Schwerpunkte Grund für die mangelnde Entfaltung sind. Unter anderem werde der soziale Wohnungsbau viel zu wenig genutzt, um den Bedarf an bezahlbarem Wohnraum zu decken. Unter den jetzigen Bedingungen würde es 185 Jahre dauern, bis ausreichend Wohnungen geschaffen würde.

Auch die Mietpreisbremse kann ihre maximale Wirkung noch nicht entfalten. Zahlreiche Ausnahmen und praktische Defizite dämpfen die Wirksamkeit stark ein. Würde es konsequent eingesetzt, müssten Vermieter ihre Aufschläge bei Neuvermietung im Schnitt um 17 Prozent reduzieren. In fragten Uni-Städten wie Freiburg, Heidelberg oder Jena liegt das Potenzial sogar bei 28 bis 37 Prozent. Bislang gilt sie in 44 deutschen Städten.

Das Wohngeld sei das schwächste der drei untersuchten Instrumente, stellt die Studie fest. Es erreicht nur eine geringe Anzahl der Haushalte - und oft nur die, die für die Miete bereits einen bedrohlich hohen Anteil ihres Einkommens aufbringen müssen. Die Forscher sprechen hier von einer „prekär hohen Mietbelastungsquote“. Außerdem habe das Wohngeld „keine direkte dämpfende Wirkung auf die Mietentwicklung“. Trotzdem werden für das Wohngeld rund zwei Milliarden Euro pro Jahr ausgegeben - genauso viel wie für den sozialen Wohnungsbau, der deutlich bessere Effekte hat und viel nachhaltiger wirkt. www.dgb.de/-/2r2



Der DGB weist seit Jahren auf steigende Mieten in den Städten hin – hier ein Plakatmotiv des DGB.



EUGH STÄRKT ARBEITNEHMERINNEN

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat entschieden, dass die Kündigung eines katholischen Arztes in einer katholischen Klinik wegen Wiederheirat Diskriminierung sein kann. Die RichterInnen beurteilen die Anforderung, dass ein katholischer Chefarzt den „heiligen und unauflösbaren Charakter“ der Ehe zu beachten habe, als nicht gerechtfertigt. Denn auf konfessionslose oder evangelische Ärzte in katholischen Krankenhäusern wird diese Vorgabe nicht angewendet. Hintergrund: Für Kirchen und kirchliche Einrichtung gilt ein kirchliches Arbeitsrecht, das deutliche Abstriche bei Mitbestimmung und Tarifrecht vorsieht.



MAULKORB FÜR BESCHÄFTIGTE

In Kürze wird der Bundestag über ein Gesetz abstimmen, in dem es um die Definition von Geschäftsgeheimnissen geht. Das Problem: Die Unternehmen selbst dürfen festlegen, was sie als Geschäftsgeheimnis sehen. Das mache es Beschäftigten schwer bis unmöglich, auf Missstände im Unternehmen hinzuweisen – denn sie riskieren hohe Strafen, kritisiert der DGB. So könnten Arbeitgeber etwa festlegen, dass Informationen über geplante Entlassungen oder gar erworbene Fachkenntnisse der Beschäftigten Geschäftsgeheimnisse darstellen. Das Gesetz sei eine Rolle rückwärts in vorindustrielle Zeiten, so DGB-Vorstand Annelie Buntenbach.

KRIMINELLEN ARBEITGEBERN AUF DER SPUR

Mitte September hat der Zoll bundesweit unter anderem die Einhaltung des Mindestlohns kontrolliert. Die rund 6000 Einsatzkräfte prüften insbesondere im Einzelhandel, Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe, Friseurhandwerk, Speditions-, Transport- und Logistikgewerbe sowie in Taxibetrieben. Insgesamt hat der Zoll 351 Ermittlungsverfahren eingeleitet, davon 172 Ordnungswidrigkeiten wegen Verstößen gegen das Mindestlohngesetz. Bei den übrigen Verfahren wurden unter anderem Sozialversicherungsbeiträge vorenthalten oder Sozialleistungen missbraucht. In rund 3300 weiteren Fällen werden die ZollnerInnen weiter ermitteln, da es Hinweise auf mögliche Verstöße gibt, unter anderem gegen das Mindestlohngesetz oder Sozialdumping „Kriminelle Arbeitgeber dürfen sich nicht in Sicherheit wähen“, betonte DGB-Vorstandsmitglied Stefan Körzell. Er fordert das Personal beim Zoll aufzustoßen und Kontrollen regelmäßig durchzuführen.



TELEGRAMM

Der DGB begrüßt Pläne der EU-Kommission zur Gründung einer **Europäischen Arbeitsbehörde (ELA)**. Diese soll die verschiedenen arbeitsmarktpolitischen Ansätze in Europa koordinieren. DGB-Vorstandsmitglied Annelie Buntenbach gehen die Pläne nicht weit genug. So sollten Sozialpartner die Möglichkeit haben, Rechtsverstöße im grenzüberschreitenden Bereich zu melden und damit Kontrollen über die ELA zu initiieren. Vorbild könnte die Europol-Verordnung, die im Bereich der Strafverfolgung eine effiziente EU-Zusammenarbeit gewährleistet. www.dgb.de/-/R7m

ver.di hat Bundesgesundheitsminister Jens Spahn (CDU) aufgefordert, die geplante Gesetzesänderung, die zu einer **finanziellen Benachteiligung** pflegender RentnerInnen führt, zurückzunehmen. Bisher können BezieherInnen kleiner Renten ihre Bezüge etwas aufbessern, wenn sie Angehörige pflegen. www.verdi.de

Arbeitsminister Hubertus Heil (SPD) will die **Bundesagentur für Arbeit** zu einer Weiterbildungsagentur für alle machen. Das sei eine gute Idee, reiche aber noch nicht aus, sagt Annelie Buntenbach. Sie fordert unter anderem ein zusätzliches Weiterbildungsgeld für Beschäftigte und einen besseren Zugang zur Arbeitslosenversicherung.

Brasiliens Regierung betreibt vehement Sozialabbau

In Brasilien wird am 7. Oktober ein neues Staatsoberhaupt gewählt. Elke Hannack, DGB-Vize und Vorsitzende des DGB-Bildungswerks, hat das Land kürzlich bereist und berichtet im Interview über die schwierige politische Situation.

Brasilien befindet sich seit Jahren in einer politischen Krise. Wie schätzt Du die Lage dort aktuell ein?

Hannack: Es herrscht eine große Unsicherheit. Seit dem Amtsenthebungsverfahren gegen die demokratisch gewählte Präsidentin Dilma Rousseff 2016 hat sich die Krise deutlich verschärft. Das Land hat noch weit mehr als wir ein Problem mit dem Rechtspopulismus und dem Rechtsnationalismus – und natürlich mit der allgegenwärtigen Korruption. Im Grunde kann man von keinem dort in der Politik sagen, er habe ehrlich und loyal gegenüber Staat und Bürgern seine Aufgaben erfüllt. Das gilt leider auch für etliche Vertreter der sozialdemokratischen Arbeiterpartei, die immerhin in ihrer Regierungszeit ver-

Im Grunde kann man von keinem dort in der Politik sagen, er habe ehrlich und loyal gegenüber Staat und Bürgern seine Aufgaben erfüllt.

sucht hat, die größten sozialen Probleme des Landes anzugehen. Lula und Rousseff können Erfolge vorweisen und haben die soziale Ungleichheit deutlich verringert.

Das ist mit der aktuellen Regierung alles in Frage gestellt. Und die Aussichten sind eher düster.

Ja, die Regierung betreibt einen vehementen Sozialabbau, sie schwächt die Arbeitnehmerrechte und den Einfluss der Gewerkschaften. Zudem ist der Mindestlohn herabgesetzt worden. Viele Menschen arbeiten ohnehin für noch weniger Geld und leben in äußerst prekären Verhältnissen. Wie die Menschen und Gewerkschaften damit umgehen, davon habe ich mir ein Bild gemacht. Die Gewerkschaften in Brasilien betrachten das als Wertschätzung.

Wie positionieren sich denn die Gewerkschaften derzeit dort?

Zumindest einer der Dachverbände, die CUT (Central Única dos Trabalhadores), hat versucht unabhängig eine sozialdemokratische Politik zu vertreten. Das Problem ist allerdings, dass die Gewerkschaften in Brasilien eben Richtungsgewerkschaften sind. Das heißt: Sie sind einer politischen Richtung, einer Partei verpflichtet. Und nur in dieser Partei haben sie Gesprächspartner, zu keiner anderen. Ich glaube, dass in der heutigen Zeit Gewerkschaften zu allen Parteien, außer den rechtsnationalen und rechtspopulistischen, Kontakte pflegen müssen.

Die Gewerkschaften in Deutschland arbeiten als Einheitsgewerkschaften ja so. Was kann der DGB trotz der strukturellen Unterschiede tun, um deren Arbeit zu unterstützen?

Politisch mit Blick auf eine Partei können wir sie nicht unterstützen, aber wir können es sehr wohl mit Blick auf ihren Kampf gegen den Sozialabbau. Da gibt es gute und enge Kontakte. Wir tauschen uns etwa auch intensiv aus über die Betriebsrats- und Personalratsstrukturen. Die KollegInnen kennen diese Formen der Mitbestimmung nicht und finden sie sehr interessant. In Brasilien muss die Gewerkschaft in jeden Betrieb extra gehen, um dort etwas für die MitarbeiterInnen zu erreichen. Das ist sehr aufwändig. Der CUT hat immerhin 7,5 Millionen Mitglieder, alle Gewerkschaften zusammen etwa 25 Millionen.

Das DGB-Bildungswerk hat in Brasilien einige Projekte, die auch Ziel Deiner Reise waren. Was genau passiert dort?

Wir haben uns einige Projekte angeschaut und mit den Gewerkschaften des Öffentlichen Dienstes gesprochen, die darin involviert sind. Sie haben etwa einen Erfahrungsbericht gegeben über ein sehr interessantes Projekt, bei dem es um die Diskriminierung von LSBT geht, also die Lesben, Schwulen, Bisexuellen und Transsexuellen in Lateinamerika. Wie viele Projekte ist auch das nicht auf Brasilien begrenzt. Dieses Projekt ist wirklich eine Herausforderung. In São Paulo werden zum Beispiel jedes Jahr weit über 300 schwule Männer, oft Schwarze erschossen. Gewerkschaften müssen zudem mit Repressalien rechnen, wenn sie ein solches Projekt unterstützen. Trotzdem engagieren sie sich für mehr Diversität und machen dadurch Gesellschaftspolitik. Das ist sehr mutig.

Welche weiteren Themen waren den KollegInnen bei eurem Besuch wichtig?

Ein wichtiger Punkt war die Jugendarbeitslosigkeit. Sie lag vergangenes Jahr bei 26 Prozent. Es gab daher ein großes Interesse, mehr über die duale Ausbildung zu erfahren. Noch ausführlicher haben wir über die Digitalisierung gesprochen. Wie können Gewerkschaften hier mitgestalten? Das ist in Brasilien ebenso eine Schlüsselfrage wie bei uns, auch wenn die Industrieproduktion etwas rückläufig ist. Zum Beispiel in der Automobilbranche. Da gibt es eine gute Zusammenarbeit zwischen brasilianischen Gewerkschaftern mit Daimler-Betriebsräten. Hier können wir gegenseitig voneinander lernen. Solche Kooperationen und Projekte werden wir fortsetzen, wie auch immer die politische Lage sich in Brasilien entwickeln mag.



ELKE HANNACK, 57, ist seit 1. Juni 2013 stellvertretende Bundesvorsitzende des Deutschen Gewerkschaftsbundes. Im Mai 2018 wurde sie von den Delegierten des DGB-Bundeskongresses im Amt bestätigt. Beim DGB-Bundesvorstand ist sie verantwortlich für die Ressorts Frauen-, Gleichstellungs- und Familienpolitik, Öffentlicher Dienst und Beamtenpolitik sowie Jugend- und Bildungspolitik. Sie ist Vorsitzende des DGB-Bildungswerks.

HINTERGRUND

POLITISCHE SITUATION IN BRASILIEN

Der in Korruptionsaffären verwickelte rechtskonservative Amtsinhaber Michel Temer tritt nicht mehr zur Wahl an. Staatsanwälte fordern Ermittlungen gegen ihn wegen des Verdachts auf Korruption und Geldwäsche. Brasiliens immer noch beliebter Ex-Staatschef Lula da Silva sitzt nach seiner Verurteilung wegen Korruption und Geldwäsche bereits im Gefängnis und darf deshalb bei der Präsidentschaftswahl antreten. Davon könnte der Rechtspopulist Jair Bolsonaro profitieren, der für die Sozialliberalen (PSL) antritt. Er ist nicht nur bekannt für seine Homophobie, die Verklärung der Militärdiktatur und Vorurteile gegenüber Schwarzen, sondern auch für seine neoliberalen Vorstellungen von Wirtschaftspolitik, die zulasten der ArbeitnehmerInnen in Brasilien ginge.

DIE GELBE HAND 2019

Jung, engagiert, gegen rechts? Dann her mit den kreativen Ideen und coolen Aktionen gegen Rassismus und Rechtsextremismus in der Arbeitswelt. Darum geht es: Der gewerkschaftliche Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an“ schreibt zum dreizehnten Mal den Wettbewerb „Die Gelbe Hand“ aus. BerufsschülerInnen, Auszubildende und junge GewerkschafterInnen können ihre Beiträge gegen Ausgrenzung, Rassismus und für die Gleichberechtigung in der Arbeitswelt einsenden. Also los: kreativen Zugang zum Thema finden, couragiertes Handeln zeigen, andere motivieren, gegen Fremdenfeindlichkeit aktiv zu werden, fertigen Beitrag einreichen – die Darstellungsform ist frei. www.gelbehand.de

AUSBILDUNGSREPORT 2018

Auf Auszubildenden lastet bereits erheblicher Flexibilisierungsdruck – wie Überstunden, ständige Erreichbarkeit und Wochenendarbeit, das zeigt der Ausbildungsreport 2018, den die DGB-Jugend Anfang September vorgestellt hat. Schwerpunkt der Befragung waren die Arbeitszeiten der Auszubildenden. DBG-Jugendreferent Daniel Gimpel sagte: „Auszubildende dürfen nicht als billige Arbeitskräfte missbraucht werden“. Gelten die Gesetze müssten eingehalten werden.

www.jugend.dgb.de/-a9R

Das geht besser

Anteil der Auszubildenden, die folgende Erfahrungen bejaht haben (in Prozent)

In der Freizeit erreichbar sein müssen **54,4**

Regelmäßige Überstunden **36,3**

Gesetzliche Ruhezeit wird nicht eingehalten **31,2**

Kein Ausgleich (Freizeit/Geld) für Überstunden **13,0**

Quelle: Ausbildungsreport DGB Jugend 2018

DREI FRAGEN AN



RALF HRON

Nach dem Tod eines Mannes in Chemnitz Ende August nutzten Rechtspopulisten und Nazis die Situation, um gegen Ausländer zu hetzen. Es kam zu gewalttätigen Ausschreitungen, MigrantInnen wurden massiv bedroht. Wie konnte die rechte Szene so schnell mobilisieren?

Fakt ist, dass wir in der gesamten Region seit Jahren ein gravierendes Problem mit der rechten Szene haben. Nicht umsonst waren Zwickau und anderen Orte Rückzugsraum des NSU. Das rechte Netzwerk umfasst Organisationen wie den Dritten Weg, Pro Chemnitz, einige Hooligan-Gruppen und alte NPD-Kameradschaften. Diese Szene zündelt permanent und ist gut vernetzt. Chemnitz ist überall. Wir haben in Chemnitz aber nun öffentlich erlebt, wie sich die AfD mit Pegida verbündet hat.

Auf den Demos der Rechten kam es zu massiver Gewalt. Wie war Dein Eindruck?

Ich bin seit 1990 auf Kundgebungen und Demos, um Rechte und Nazis-Aufmärsche zu stoppen. Das, was

letzte Woche passiert ist, habe ich selten erlebt. Äußerst aggressiv haben Nazis versucht, die Polizeikette zu durchbrechen und Gegendemonstranten anzugreifen. Die Polizei konnte nur das Schlimmste verhindern.

Was muss nun politisch passieren?

Es ist höchste Zeit, die schweren politischen Fehler der Vergangenheit zu beheben. Seit Jahren kritisieren DGB und Gewerkschaften den Sparkurs im öffentlichen Dienst Sachsens: immer weniger Polizei, Justiz und viel zu wenig Lehrerinnen und Lehrer. Insgesamt schlagen die Defizite im Bildungssektor nun voll durch. Da muss schnell etwas passieren. Von der Chemnitzer Oberbürgermeisterin erwarte ich nun, dass sie schnell in einen Dialog mit VertreterInnen der Bürgergesellschaft einsteigt. Die Gewerkschaften stehen dazu bereit. Wir müssen über die Zukunft sprechen.

Ralf Hron ist DGB-Regionsgeschäftsführer für Südwestsachsen. Die ausführliche Version des Interviews gibt es hier: www.dgb.de/-f2sN

Filmtipp

EINE GEFANGENE DER GEWALT

Dunkel ist es und trist in der ungarischen Provinz. Dunkel und trist ist auch das Leben von Marisch, die im Haushalt von Eta arbeiten muss, das Haus nicht verlassen darf und geschlagen und misshandelt wird. Ihr ganzes Geld, das sie bei ihrer zusätzlichen Arbeit in einer Fabrik verdient, muss sie an die Hausherrin abliefern. Die Regisseurin Bernadett Tuza-Ritter hat Marisch eineinhalb Jahre begleitet und ein außergewöhnliches Porträt einer europäischen Hausklavin gedreht. Marisch könnte jederzeit gehen – sie verdient Geld, mit dem sie Unterkunft und Essen bezahlen könnte. Und doch bleibt sie – seit 10 Jahren



schon – in der Abhängigkeit, in die Eta sie mit Gewalt und Abwertung gezwungen hat. Langsam ändert sich jedoch etwas, Marisch schöpft Hoffnung und die Regisseurin begleitet sie behutsam auf diesem Weg.

„A woman captured – eine gefangene Frau“ läuft ab 11. Oktober bundesweit in den Kinos.

TELEGRAMM

Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat die Ankündigung von Katar begrüßt, das **Arbeitsrecht** weiter zu reformieren. Der Golf-Staat erklärte, dass ausländische Arbeitnehmer nicht mehr die Erlaubnis des Arbeitgebers einholen müssen, um das Land zu verlassen. Dies war einer der zentralen Kritikpunkte der internationalen Gewerkschaftsbewegung am katarischen „Kafala-System“, das zu sklavenähnlichen Arbeitsverhältnissen führt.

Der britische Gewerkschaftsbund TUC will sich für eine **Brexit-Abstimmung** über den Abschluss-Deal mit der EU einsetzen. Das hat der Dachverband auf seinem 150. Kongress in Manchester Anfang September beschlossen. „Wir sind Gewerkschafter“, sagte TUC-Generalsekretärin Frances O'Grady, „wenn wir einen Abschluss machen, legen wir ihn den Mitgliedern zur Zustimmung vor“. Sie forderte Premierministerin Teresa May auf, es den Gewerkschaften gleichzutun.

Berufliche Bildung für ein neues Zeitalter

Die Bundesregierung will das Berufsbildungsgesetz fit machen für die digitale Arbeitswelt. Der DGB hat ein umfassendes Konzept vorgelegt, wie die Novellierung aussehen soll.



1. Was regelt das Berufsbildungsgesetz?

Das Berufsbildungsgesetz (BBiG) regelt die betriebliche Berufsausbildung und ist somit das Fundament für die duale Ausbildung. Das Gesetz definiert den gesamten Rahmen der Ausbildung, etwa den Umfang der Probezeit, Kündigungsfristen, aber auch welche Qualifikationen AusbilderInnen erfüllen müssen und wie das Prüfungswesen organisiert ist. Das BBiG legt zudem fest, wie neue Ausbildungsberufe konzipiert und anerkannt werden können. Das ist mit Blick auf digitale Berufsbilder von entscheidender Bedeutung. Außerdem umfasst das BBiG die Bereiche Fortbildung und berufliche Umschulung.

2. Warum muss das BBiG novelliert werden?

Das BBiG gilt seit 1969. Zuletzt überarbeitet wurde es vor 13 Jahren. Seitdem hat sich viel getan in der Arbeitswelt. Auch wenn die duale Ausbildung einen exzellenten Ruf hat, gibt es in verschiedenen Branchen Probleme mit der Ausbildung. Der DGB-Ausbildungsreport belegt seit Jahren die Klagen der Auszubildenden in bestimmten Branchen über schlechte Ausbildungsorganisation, geringe Bezahlung und viele Überstunden. Vor allem die schlechte Vergütung in einigen Bereichen ist ein großes Problem. Denn ohne attraktive Bedingungen lässt sich kein Nachwuchs finden. Auch der Anstieg von dual Studierenden stellt eine Herausforderung dar. So gibt es bisher nur unzureichende Qualitätsstandards und Schutzrechte für dual Studierende.

3. Das fordert der DGB

Damit die Ausbildung in allen Bereichen attraktiver wird, fordern DGB und DGB-Jugend seit Jahren eine

Mindestausbildungsvergütung. Diese soll 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütung betragen. In einem Positionspapier hat der DGB weitere Aspekte aufgeführt, die bei einer Novellierung berücksichtigt werden sollten. So gelte es klar zustellen, wie Ausbildungsmittel finanziert und Azubis für den Berufsschulunterricht freigestellt werden, damit sie nach Schulschluss nicht in den Betrieb müssen. Festgelegt werden soll, dass Arbeitgeber Auszubildenden gegenüber, die sie nicht übernehmen wollen, dies drei Monate vorher ankündigen. Auch das Prüfungswesen soll nach Meinung des DGB zukunftsfest gemacht werden. Das Verfahren, wie Prüfungsausschüsse berufen und eingesetzt werden, soll transparenter werden. Eine Novelle müsse die bezahlte Freistellung und den Anspruch auf Weiterbildung der PrüferInnen konkret verankern.

4. Das hat die Bundesregierung vor

Die Bundesregierung kündigt im Koalitionsvertrag an, das BBiG zu novellieren. Unter anderem möchte Schwarz-Rot eine Modernisierung im „Hinblick auf eine digitale Ausbildungsstrategie sowie eine Verbesserung der Rahmenbedingungen erreichen“. Konkret wird nur die Mindestausbildungsvergütung erwähnt, die eingeführt werden soll. Wie hoch diese ist und wie die Modernisierung konkret aussehen soll, wird nicht beschrieben.

5. Das ist der Fahrplan

Der Gesetzentwurf für ein modernes BBiG soll voraussichtlich Anfang 2019 veröffentlicht werden. Danach wird der Bundestag das Vorhaben beraten. Das Gesetz soll dann vor der Sommerpause 2019 beschlossen werden und zum 1. Januar 2020 in Kraft treten.

DER DGB FORDERT

- Mindestausbildungsvergütung von 80 Prozent der durchschnittlichen tariflichen Vergütung
- Finanzierung von Ausbildungsmitteln klarstellen
- Sichere Perspektiven nach der Ausbildung
- Dreimonatige Ankündigungsfrist bei Nicht-Übernahme
- Auszubildende und Studierende im Betrieb gleichstellen
- BBiG auf betriebliche Praxisphase dual Studierender ausweiten
- Berichterstattung zur Berufsbildung auf nicht-duale Ausbildung und duale Studiengänge ausweiten
- Neugestaltung von Berufsbildern (Ordnungsarbeit) durch Sozialpartner verbindlich festschreiben
- Fortbildungsrahmenpläne verankern
- Das unabhängige Prüfungswesen zukunftsfest machen
- Bezahlte Freistellung und Weiterbildung für PrüferInnen
- Transparente Verfahren bei der Berufung, Zusammensetzung und Einsatz von Prüfungsausschüssen
- Parität der Prüfungsausschüsse muss gewahrt bleiben
- Belastbare Systeme der Qualitätssicherung entwickeln
- Eignung der Ausbildungsbetriebe verbindlich regeln
- Das Positionspapier gibt es unter: www.dgb.de/-/24j

PFLEGE: SCHWER BELASTET



Ohne die Beschäftigten in der Kranken- und Altenpflege stünde es schlecht um die Gesundheitsversorgung im Land. Doch von angemessener Wertschätzung kann in der Pflege kaum die Rede sein. Der DGB-Index Gute Arbeit zeigt, wie schwer die Arbeitsbelastungen in der Pflege aktuell sind. Drei Viertel aller Pflegebeschäftigten fühlen sich bei der Arbeit häufig gehetzt. Knapp die Hälfte aller befragten Beschäftigten gibt an, dass sie häufig Abstriche bei der Qualität ihrer Arbeit machen müssen, um das Arbeitspensum zu schaffen.

Auch körperlich anspruchsvolle Arbeit ist in der Pflege weit verbreitet. Knapp drei Viertel der befragten Pflegekräfte berichten, dass sie häufig schwer heben oder tragen müssen. Die Befragungsergebnisse belegen zudem die hohen psychischen Belastungen in der Alten- und Krankenpflege.

Das bleibt nicht ohne Folgen: Lediglich 22 Prozent gehen davon aus, ihre Tätigkeit unter den derzeitigen Arbeitsbedingungen bis zur Rente durchhalten zu können. Außerdem berichten die Beschäftigten, dass viele in Teilzeit arbeiten müssen, da ihnen in Vollzeit nicht genug Zeit zur Erholung bleibt. Drei Viertel empfinden ihr Einkommen als nicht leistungsgerecht.

Der Gesetzgeber müsse Vorgaben für die Personalausstattung machen, die eine gute und sichere Versorgung gewährleisten. Die von Bundesgesundheitsminister Spahn vorgelegten Personaluntergrenzen im Krankenhaus legitimieren den Pflegenotstand, statt ihn zu beheben, kritisieren DGB und ver.di. <http://index-gute-arbeit.dgb.de/-/2yC>



Ticker

Karstadt: Arbeitnehmerrechte stärken

ver.di rät, die anstehende Fusion von Karstadt und Kaufhof zu nutzen, um Arbeitnehmerrechte zu stärken. „Eine wichtige Zukunftsinvestition wäre die schnelle Rückkehr von Karstadt in den Flächentarifvertrag“, so ver.di-Bundesvorstandsmitglied Stefanie Nutzenberger. Zudem sei der Erhalt der Mitbestimmungsstrukturen in der jetzigen Form wichtig, weil „Betriebsräte an jedem Standort Vorschläge zur Beschäftigungssicherung machen und die Personalplanung beraten können“.

www.verdi.de

Industrielle Transformation fördern

BCE Der IG BCE-Hauptvorstand hat die Politik aufgefordert, die industrielle Transformation massiv zu fördern. „Für die Entfesselung der notwendigen Innovationspotenziale werden wir enorme finanzielle Mittel aufwenden müssen, private und öffentli-

che.“ Dies werde mit den aktuellen Haushaltsplanungen und dem Ziel einer „schwarzen Null“ nicht gelingen. Es gelte etwa, große Vermögen an der Transformation zu beteiligen. www.igbce.de

Fleischindustrie verweigert Mindestlohn

NGG Die NGG hat die Arbeitgeber in der Fleischindustrie aufgefordert, unverzüglich wieder an den Verhandlungstisch zu kommen, um einen Branchenmindestlohn abzuschließen. Trotz der gescheiterten Verhandlungen sei die NGG weiterhin bereit. „Es darf nicht sein, dass die schwere Arbeit der Menschen in der Fleischindustrie nur mit einem gesetzlichen Mindestlohn von 8,84 Euro pro Stunde vergütet wird“, so NGG-Vize Guido Zeitler. Es müsse verhindert werden, dass die Arbeitgeber aufgrund zu gering bezahlter Umkleide- und Wegezeiten den gesetzlichen Mindestlohn unterlaufen könnten.

www.ngg.net

POLIZEIBESCHÄFTIGTE FORDERN MÄSSIGUNG

In einem Brief fordern MitarbeiterInnen der niedersächsischen Polizei PolitikerInnen zur „Zurückhaltung bei der Wortwahl“ auf. Die PolizeibeamtInnen beziehen sich in ihrem Schreiben auf die Worte von Bundesinnenminister Horst Seehofer (CSU). Dieser hatte Migration als „Mutter aller parteipolitischen Probleme“ bezeichnet. Auch bei der Polizei gebe es Probleme, dennoch seien die Kolleginnen und Kollegen bei der Polizei mit Migrationshintergrund nicht der Grund dafür. Vielmehr würden durch solche Äußerungen Menschen mit Migrationshintergrund, egal ob innerhalb oder außerhalb der Polizei, stigmatisiert und fühlten sich diskreditiert. Zudem beeinflusse es Menschen im Land.

„Herausforderungen, die es auch im Zusammenhang mit der Einwanderung und der Flüchtlingsfrage sicherlich gibt, müssen gelöst werden und die Bevölkerung dabei mitgenommen werden, anstatt sie zu emotionalisieren.“ Wortwahl der Politik müsse in diesem Zusammenhang sehr wohl überlegt sein. Die rund 200 AutorInnen – unter ihnen Präsidenten, Referatsleiter und MitarbeiterInnen von Polizeidienststellen – richteten ihr Schreiben an den niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil (SPD), mit der Bitte den Brief der Bundeskanzlerin und dem Bundesinnenminister zukommen zu lassen. www.gdp.de

Jugend vertraut Gewerkschaften

Anteil der 18 bis 34-Jährigen, der großes oder sehr großes Vertrauen in folgende Institutionen hat (in Prozent)



Eine aktuelle Studie der Fachzeitschrift Media Perspektiven zeigt, dass junge Menschen unter 34 Jahren den Gewerkschaften vertrauen. Damit liegen die Gewerkschaften im oberen Drittel hinter der Polizei, dem Bundesverfassungsgericht und den Verbraucherzentralen. Die Studie untersucht, wie BürgerInnen in der aktuellen politischen Situation zum öffentlichen Rundfunk, zu Zeitungen und privaten Medien stehen. Trotz den in rechten Kreisen verbreiteten Vorwürfen der „Lügenpresse“, vertraut die überwiegende Mehrheit der Menschen Presse und Rundfunk. So ist die Glaubwürdigkeit der Information in den deutschen Medien von 2015 bis 2018 deutlich gestiegen – sowohl in West (von 53 auf 66 Prozent) als auch in Ost (von 46 auf 59 Prozent). Zudem attestieren 90 Prozent der rund 1000 Befragten den Medien eine sehr gute und gute Qualität der Information.

100 Jahre Tarifautonomie

Arbeitgeber und Gewerkschaften einigten sich im November 1918 darauf, die Arbeitsbeziehungen ohne Einmischung des Staates zu regeln und das Prinzip der Tarifautonomie zu etablieren. Das „Stinnes-Legien-Abkommen“ gilt bis heute als Wendepunkt in den Beziehungen der deutschen Gewerkschaften und Arbeitgeber und als bedeutender sozialpolitischer Erfolg.

Eine Eigentümlichkeit der deutschen Arbeitsbeziehungen besteht darin, dass sie ihre besondere Gestalt als Ergebnis des Ersten und Zweiten Weltkrieges erlangte. Bis 1916 war der Staat und bis 1918 die Arbeitgeber nicht bereit, die Gewerkschaften als den Partner anzuerkennen, der für die Beschäftigten spricht und handelt. Tarifautonomie (1918) und Einheitsgewerkschaften (1945) sind erst nach den schrecklichen Kriegen zustande gekommen.

Die Gewerkschaften wurden, seit sie sich in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts aufmachten, Ausbeutung, Not und Willkür zu überwinden, um die Emanzipation der ArbeiterInnen zu erreichen, vielfach behindert, verfolgt und als Feind der bestehenden Ordnung bekämpft. Erst etwa 50 Jahre nach ihrer Entstehung erkannte der Staat die Gewerkschaften mit dem sogenannten Hilfsdienstgesetz (1916) als legitimen Verhandlungspartner an. Die Arbeitgeber brauchten länger. Denn sie bestanden darauf, dass alleine sie das Sagen in ihren Betrieben haben („Herr im Hause“) und weder Gewerkschaften noch der Staat dort etwas zu suchen hätten.

Das veränderte sich 1918, als sich abzeichnete, dass nicht nur die Monarchie untergeht, sondern auch eine Ordnung sowjetischen Typs vor der Tür stand. In der Stunde der tiefsten Not suchten weitblickende Unternehmer den Kontakt zu den Gewerkschaften. Es kam zu einem Bündnis, dessen Kern der Historiker Eberhard Kolb als „Sozialpolitik gegen Verzicht auf Sozialisierung“ bezeichnete. Mit der Unterzeichnung des Stinnes-Legien-Abkommens am 15. November 1918, benannt nach den beiden Vertragsführern – einerseits dem Ruhrindustriellen Hugo Stinnes und andererseits dem Gewerkschaftsvorsitzenden Carl Legien –, erkannten die Unternehmer die Gewerkschaften als gleichberechtigten Partner an.

Was für die Mehrheit der Unternehmer ein situatives Not- und Zweckbündnis war, bedeutete für die Gewerkschaften nicht nur die Anerkennung als gleichberechtigter Partner, sondern auch die Basis für einen weitreichenden sozialpolitischen Fortschritt. Auf jeden Fall war es der Sieg pragmatischer, vernunftbegabter Politik, die

einen entscheidenden Beitrag zur Zähmung des Kapitalismus und zur Demokratie in der Wirtschaft leistete. Zu den zentralen Vereinbarungen gehören neben der Anerkennung der Gewerkschaften als „beruflicher Vertretung der Arbeiterschaft“: der Acht-Stunden-Tag bei vollem Lohnausgleich, Arbeiterausschüsse und paritätische Schichtungsausschüsse in Betrieben mit mehr als 50 Beschäftigten, die Wiedereinstellung der demobilisierten Soldaten, ein paritätisch besetzter „Zentralausschuss“ zur Durchführung des Abkommens und zur „Entscheidung grundsätzlicher Fragen“.

Dieser Pakt ist ein Meilenstein in der Entwicklung kooperativer Arbeitsbeziehungen und damit ein Vorläufer der bundesdeutschen Sozialpartnerschaft. In der Folge stieg die Zahl der Tarifverträge rasant an. Ende 1918 profitierten 1,1 Millionen Beschäftigte von solchen tariflichen Vereinbarungen; vier Jahre später waren es bereits vierzehn Millionen.

Das Recht von Gewerkschaften und Arbeitgeberverbänden, Arbeitsbedingungen wie Lohn und Arbeitszeit eigenständig und ohne staatliche Einmischung auszuhandeln und zu regeln, ist heute in Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes verankert. Darin ist nicht nur die Tarifautonomie geschützt, zu den verfassungsrechtlich geschützten Mitteln gehören auch Arbeitskampfmaßnahmen, die auf den Abschluss von Tarifverträgen zielen.

Trotz der hohen Wertschätzung, die der Sozialpartnerschaft und der Tarifautonomie im offiziellen Selbstverständnis der Arbeitgeberverbänden in den letzten Jahren so stark geschrumpft, dass die Basis der Tarifautonomie gefährdet ist: Mittlerweile arbeiten weniger als 50 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben. Vielfach wird deshalb der Ruf nach staatlichen Regelungen laut. Dabei ist gerade die auf Freiwilligkeit beruhende Tarifbindung ein grundlegendes Element der Sozialen Marktwirtschaft. Durch ihren Rückzug aus der Sozialpartnerschaft rufen die Arbeitgeber förmlich die Initiative des Staates herbei. Das Mindestlohngesetz aus dem Jahr 2014 ist eine solche staatliche Reaktion auf die weißen Flecken in der Tariflandschaft. Vor



PROF. DR. WOLFGANG SCHROEDER,

58, ist Fachgebietsleiter Gesellschaftswissenschaften an der Universität Kassel.

Von 1991 bis 2006 war er in verschiedenen Funktionen für den IG Metall-Vorstand tätig. Von 2009 bis 2014 war er Staatssekretär im Arbeitsministerium des Landes Brandenburg.

Seit 2016 ist er Gastforscher am Wissenschaftszentrum Berlin (WZB).

TARIFBINDUNG ERODIERT

Damit ein Tarifvertrag für einen Betrieb und die dort Beschäftigten wirksam wird, muss der Arbeitgeber Mitglied im Arbeitgeberverband und der Arbeitnehmer Mitglied einer Gewerkschaft sein - sonst hat der Beschäftigte keinen rechtlich zwingenden Anspruch auf Leistungen aus dem jeweiligen Tarifvertrag.

Doch seit Mitte der 1990er Jahre kam es regelrecht zu einer Tariffucht der Arbeitgeber aus den Arbeitgeberverbänden. Eine aktuelle Analyse des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts (WSI) der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass in Sachsen nur 43 Prozent der Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben arbeiten – also unter den Schutz von Tarifverträgen fallen. Auch in Thüringen (46 Prozent) und Mecklenburg-Vorpommern (47 Prozent) müssen mehr als die Hälfte der ArbeitnehmerInnen auf tarifliche Leistungen verzichten. Bei den alten Bundesländern ist Bayern mit 53 Prozent Tarifdeckung Schlusslicht – 1995 waren es noch 83 Prozent.

www.boeckler.de/114463_114474.htm

allen in den Dienstleistungsbranchen, wie in der Altenpflege, sind aufgeklärte und handlungsfähige Arbeitgeberverbände überfällig. So haben Union und SPD in ihrem Koalitionsvertrag vereinbart, dass Tarifverträge in der Altenpflege „flächendeckend zur Anwendung kommen“. Denn solche Vereinbarungen sind für die Aufwertung sozialer Berufe essentiell: Die Beschäftigten in tarifgebundenen Betrieben verdienen deutlich besser und sind besser geschützt als ihre KollegInnen ohne Tarifbindung. Deshalb ist es auf Seiten der Beschäftigten zentral, sich zu organisieren.

Das 100-jährige Jubiläum des „Stinnes-Legien-Abkommens“ bietet Anlass, sich auf die Errungenschaften in den Arbeitsbeziehungen zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften zu besinnen, um die sozialpolitische Erfolgsgeschichte in Zeiten von Globalisierung, wachsenden Niedriglohnssektoren und gleichzeitig wachsendem Fachkräftemangel sowie der digitalen Herausforderungen weiterzuschreiben.

Ein entscheidender Beitrag zur Zähmung des Kapitalismus und zur Demokratie in der Wirtschaft



„Wer jetzt noch wegschaut, ich glaube, der macht sich schuldig.“



Der Regierende Bürgermeister von Berlin, Michael Müller (SPD), im Abgeordnetenhaus Berlin am 13. September. In der Aktuellen Stunde ging es um die Ereignisse in Chemnitz und den Umgang mit Rechtspopulisten und Faschisten.



Das steht an ...

3. Oktober

Nach der friedlichen Revolution in der DDR beschloss die demokratisch gewählte Volkskammer den Anschluss der DDR an die Bundesrepublik mit Wirkung vom 3. Oktober 1990. Dieser Tag wurde durch den Einigungsvertrag zum gesetzlichen Feiertag – dem **Tag der Deutschen Einheit** – erklärt. Unter dem Motto „Nur mit euch“ findet die offizielle Einheits-Feier in Berlin statt.

7. Oktober

Hungerlöhne, Kinderarbeit, Ausbeutung: Fast täglich gibt es schlechte Nachrichten über menschenunwürdige Arbeitsbedingungen. Der Internationale Gewerkschaftsbund (IGB) hat den 7. Oktober zum **Welttag für menschenwürdige Arbeit** erklärt, der besonders auf das Menschenrecht auf Gute Arbeit aufmerksam macht.

11.-12. Oktober

Anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der **Novemberrevolution** laden Hans-Böckler-Stiftung, Friedrich-Ebert-Stiftung und die Stiftung Geschichte des Ruhrgebiets zur Konferenz „Gewerkschaften in revolutionären Zeiten – Europa 1917 bis 1923“ in Berlin ein, die die Rolle der Gewerkschaften in Europa am Ende des Ersten Weltkriegs beleuchtet. Es ist die zentrale gewerkschaftliche Veranstaltung zum Jahrestag des Stinnes-Legien-Abkommens (Seite 7). Im Mittelpunkt der Debatten stehen die Herausforderungen, die sich heute neu stellen. Der DGB-Vorsitzende Reiner Hoffmann spricht in seinem Eröffnungsvortrag über „Europas Gewerkschaften in revolutionären Zeiten“. www.dgb.de/-/2qL

16. Oktober

Der **Tag der betrieblichen Entgeltgleichheit** macht auf die bestehende Diskriminierung von Frauen bei Lohn und Gehalt aufmerksam. Jedes Jahr wird vom Jahresende zurückgerechnet, ab wann Frauen bei gleicher Tätigkeit quasi unentgeltlich arbeiten.

17. Oktober

1992 riefen die Vereinten Nationen den Internationalen **Tag zur Beseitigung der Armut** aus. Das Datum erinnert an den 17. Oktober 1987, als sich in Paris Menschen versammelten, um auf die Notwendigkeit hinzuweisen, die Armut zu überwinden.

23. Oktober

Zum ersten Mal verleiht der DGB Baden-Württemberg in diesem Jahr einen **Mitbestimmungspreis**. Die Preisverleihung findet im Rahmen des Betriebsräte- und Personalräte-Empfangs des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg im Neuen Schloss in Stuttgart statt.



Personalia

KIRSTEN GENENGER, 47, ist neue Abteilungsleiterin der Abteilung Organisationspolitik, Service und IT in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung. Seit 2016 gehörte sie der Abteilung als Referentin für Veranstaltungsmanagement an.

CHRISTIAN LAUSCHKE, 41, hat die Referatsleitung Organisationspolitik in der DGB-Bundesvorstandsverwaltung von **Frank Rzeppa** übernommen, der zum GEW-Landesverband Berlin gewechselt ist.

RICARDA SCHOLZ, 31, verstärkt seit 1. September die Abteilung Organisationspolitik, Service und IT als Referatsleiterin für Veranstaltungsmanagement. Zuvor war sie Referentin für die Themen Gesellschaftspolitik und Demokratie in der Abteilung Grundsatzangelegenheiten und Gesellschaftspolitik.

MICHELLE MUNSCHE, 28, ist jetzt Referentin für Mediengestaltung und Grafikdesign in der Abteilung Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit. Die gelernte Mediengestalterin war zuvor in der Abteilung Organisationspolitik im Veranstaltungsmanagement tätig.



Service

DARF MEIN CHEF ...?

ArbeitnehmerIn und Chef – eine ganz besondere Beziehung. Und nicht immer einfach. Was, wenn der Chef den genehmigten Urlaub wieder streicht? Mich vor versammelter Mannschaft zur Schnecke macht? Oder mich bei der Arbeit per Videokamera überwachen will?

DGB-Experten beantworten die wichtigsten Fragen rund um das Thema Arbeitsrecht – von A wie Abmahnung bis Z wie Zuspätkommen. Ab sofort gibt es in loser Folge neue Folgen. Los geht es mit den Themen Urlaub und Erreichbarkeit.

www.dgb.de/darf-mein-chef



TESLAS KAMPF GEGEN GEWERKSCHAFTEN

Gewerkschaften sind bei den Digitalkonzernen im Silicon Valley verhasst. Der langjährige Kampf von ver.di für faire und gute Arbeitsbedingungen bei Amazon belegt, wie hartnäckig die großen US-Unternehmen Arbeitnehmerrechte bekämpfen. Nun gibt es Meldungen, dass auch der Elektro-Autobauer Tesla gegen Beschäftigte vorgeht, die sich gewerkschaftlich engagieren. Die britische Zeitung The Guardian listet mehrere Fälle auf, in denen Tesla-MitarbeiterInnen gefeuert wurden, nachdem sie sich engagiert haben. So wird berichtet, dass die Unternehmensleitung Gründe konstruiert, um Mitarbeiter zu entlassen. Personakarten werden frisiert, Beurteilungen schlechter gemacht. Aus vormals geförderten Talenten wurden so MitarbeiterInnen, die zu schlecht waren, um zu bleiben.

Außerdem behaupteten Vorgesetzte, dass eine Gewerkschaftsgründung Tesla in den Bankrott führen würde. Vorgegeben wird die Marschroute offenbar von Firmenchef Elon Musk. Dieser pöbelte unlängst auf Twitter gegen die US-Gewerkschaft UAW: Diese hätte General Motors und Chrysler in den Konkurs getrieben. Jeder wisse das. Laut Guardian wollen die gewerkschaftlich Aktiven nicht kleinbegeben: „Warum sollte ich woanders hingehen, wenn wir diesen Ort zu einem guten Arbeitsplatz machen können. Tesla sei ein fantastisches Produkt. „Ich bin stolz darauf, die Welt zu verändern – das sollte aber nicht auf dem gebrochenen Rücken der Mitarbeiter passieren“, wird ein Beschäftigter zitiert.



DIGITALER KAPITALISMUS: KONZERNE AN DIE LEINE

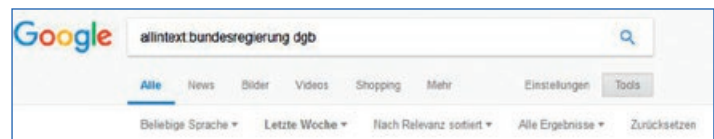
Die Digitalisierung durchdringt immer mehr Lebensbereiche. Die enormen Gewinne streichen nur einige wenige Konzerne ein. Die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Folgen tragen die BürgerInnen. Es ist höchste Zeit, den digitalen Wandel so zu gestalten, dass er auch sozialen Fortschritt bringt. Braucht es neue Regeln, um die Monopole der Internet-Konzerne zu brechen? Zerstört der digitale Kapitalismus den Sozialstaat? Wie kann die Digitalisierung Städte lebenswerter machen? Darüber diskutieren Akteure aus Politik und Gesellschaft am 6. und 7. November in Berlin auf einer Konferenz der Friedrich-Ebert-Stiftung in Kooperation mit dem DGB. Der Titel: „Digitaler Kapitalismus – Alle Macht den Konzernen?“

Abbildung: FES

TIPP: RICHTIG GOOGELN

Die Google-Suche kann viel mehr, als die meisten NutzerInnen wissen. Wir zeigen, wie man Filter und Suchformeln richtig einsetzt, um die Suchergebnisse zu verfeinern.

Wer kennt das nicht: Wenn es schnell gehen soll bei der Suche im Netz, kommt auch beim fünften Versuch mit verschiedenen Schlagworten nichts Brauchbares raus. Dabei ist man sich sicher, gestern noch auf der richtigen Seite gewesen zu sein. Zum Glück kann die Suche auf Google mit ein paar Tricks und Kniffen optimiert werden. So kann man etwa gezielt Überschriften, Texte und auch URLs von Google durchsuchen lassen, um bestimmte Begriffe zu finden. Dazu gibt man zum Beispiel den Suchoperator *allintext:* ein, um die Texte zu finden, in denen es um die Bundesregierung und den DGB geht. *allintext:bundesregierung dgb*



Unter dem Reiter **Tools** kann zudem der Zeitraum eingegrenzt werden – in diesem Fall auf die vergangene Woche, um aktuelle Meldungen zu finden. Gleiches funktioniert auch für die Titel (*allintitle:*) und die URLs (*allinurl:*).

Um gezielt auf einer einzigen Internetseite zu suchen, kann der Suchoperator *site:* eingesetzt werden. Dadurch kann etwa auf der Internetseite der Süddeutschen Zeitung nach dem Begriff DGB gesucht werden. Das bietet sich dann an, wenn man sich zwar an die Quelle, nicht aber an den Titel des Textes erinnern kann. *site:sueddeutsche.de dgb*

Mit dem Befehl *define:* lassen sich Definitionen zu Stichworten suchen. Zwar bietet Google eine Definition häufig automatisch an, doch ab und an muss selbst recherchiert werden, zum Beispiel beim Wort Gewerkschaft. *define:gewerkschaft*

Bevor man auf unbekannte Internetseiten oder URLs klickt, kann es sinnvoll sein, vorab zu recherchieren, wer die Seite betreibt und was einen dort erwartet. Dies lässt sich mit dem Operator *info:* durchführen. *info:google*

Zudem lassen sich über den Befehl *related:* verwandte Internetseiten finden. So tauchen bei Eingabe von *related:dgb.de* alle DGB-Mitgliedsgewerkschaften auf. Häufig unterschätzt wird auch der Nutzen von **Google News**. Hier führt der US-Konzern alle tagesaktuellen Nachrichten zu einzelnen Suchbegriffen auf.

Achtung Datenschutz: Google sammelt Daten, immer und überall. Wer das nicht möchte, sollte auf eine alternative Suchmaschine wie etwa <https://duckduckgo.com> umsteigen. Zudem gilt: Wenn man Google-Produkte nutzt, sollte man darauf achten, nicht bei Gmail oder einem anderen Dienst des US-Konzerns angemeldet zu sein.

Weitere Infos gibt Google unter: <https://support.google.com/websearch>

Unterhaltspflichten

VERTRAGLICH VEREINBARTE ARMUT NICHT BINDEND

Behörden und Sozialgerichte müssen Unterhaltstitel nicht ungeprüft übernehmen, wenn diese offensichtlich nicht den gesetzlichen Unterhaltspflichten entsprechen.

Der Fall: Der Hartz-IV-Empfänger hatte nach der Trennung von seiner Ehefrau eine notarielle Unterhaltsvereinbarung über die Zahlung von 1.000 Euro/Monat unterschrieben. Mit 60 Jahren wurde eine Betriebsrente von rd. 260 Euro/Monat fällig, die als Unterhaltszahlung direkt an die getrennt lebende Ehefrau überwiesen wurde. Das Jobcenter rechnete die Betriebsrente trotzdem als Einkommen des Mannes an und bewilligte ihm dementsprechend niedrigere Leistungen. Der Mann klagte dagegen mit der Begründung, dass die Betriebsrente zur Erfüllung der notariell titulierten Unterhaltspflicht nicht an ihn, sondern an seine Ehefrau gezahlt werde und daher nicht angerechnet werden dürfe. Damit hatte er keinen Erfolg.

Das Landessozialgericht: Behörden und Sozialgerichte sollten grundsätzlich vorhandene Unterhaltstitel der Bedarfsberechnung zugrunde legen. Denn im Regelfall ist davon auszugehen, dass ein titulierter Unterhaltsanspruch auch besteht. Anders ist dies jedoch, wenn ein gesetzlicher Unterhaltsanspruch offensichtlich nicht gegeben ist. Hier liegen die alleinigen Einnahmen des Mannes aus der Betriebsrente weit unter dem Selbstbehalt der Düsseldorfer Tabelle von 1.100 Euro/Monat. Die finanzielle Leistungsfähigkeit endet jedoch dort, wo der Unterhaltspflichtige seine eigene Existenz nicht mehr sichern kann. Es sollten ihm diejenigen Mittel verbleiben, die er für seinen Bedarf benötigt. Unterhaltspflichten dürfen nicht zulasten der Allgemeinheit eingegangen werden.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen,
Urteil vom 17. April 2018 – L 11 AS 1373/14

Tarifsozialplan

STREIK IST ZULÄSSIG

Streikmaßnahmen mit dem Ziel eines Tarifsozialplans sind zulässig. Das gilt vor allem, wenn damit die Arbeitnehmer Verhandlungen über Ausgleichsleistungen für den Verlust der Arbeitsplätze wegen angekündigter Werkschließungen erreichen wollen. Das Gericht ist der Behauptung der Arbeitgeberin nicht gefolgt, der Streik werde wirtschaftlich existenzvernichtend geführt.

Hessisches Landesarbeitsgericht,
Urteil vom 16. Juli 2018 – 16 SaGa 933/18

Hartz IV

JOBCENTER ZAHLT KEINE TEURE WOHNUNG

Für große und teure Wohnungen von Hartz-IV-Empfängern muss das Jobcenter nicht die volle Miete tragen. Dieser Grundsatz gilt aber nicht unbegrenzt. Wer zwischenzeitlich gearbeitet hat und danach erneut Grundsicherungsleistungen erhält, kann gegebenenfalls eine zweite Übergangsfrist beanspruchen.

Der Fall: Der 51-jährige Mann lebte seit dem Auszug von Frau und Kind in einer großen Wohnung allein. Nachdem er auch noch seine Arbeit verloren hatte und die Leistungen des Arbeitsamts erschöpft waren, bezog er Hartz-IV-Leistungen. Das Jobcenter forderte ihn auf, die viel zu hohen Wohnkosten binnen einer Frist von sechs Monaten zu senken, was durch Untervermietung an eine Studentin zeitweilig gelang. Der Mann fand später auch eine neue Arbeitsstelle und konnte sich die Wohnung wieder leisten. Nach fünf Monaten der Probezeit kündigte der Arbeitgeber und der Mann war erneut hilfebedürftig. Das Jobcenter wollte jetzt nur noch die Kosten einer angemessenen Wohnung übernehmen mit der Begründung, hierauf schon einmal hingewiesen zu haben. Demgegenüber sah sich der Mann als „Neufall“, der eine neue Aufforderung und eine neue Frist erfordere. Mit seiner Klage hatte er Erfolg.

Das Landessozialgericht: Dem Mann ist eine weitere Frist von drei Monaten zur Kostensenkung einzuräumen. Zwar ist er schon auf die zu hohen Kosten hingewiesen worden und auch die sechsmonatige Übergangsfrist ist bereits abgelaufen. Allerdings muss eine Kostensenkung nach den Umständen des Einzelfalls auch tatsächlich möglich sein. Da der Mann für einige Monate gearbeitet hat, musste er sich in dieser Zeit nicht um eine günstigere Wohnung bemühen. Nach der kurzfristigen Kündigung ist ein weiterer zeitlicher Vorlauf nötig, um die Kosten zum Beispiel durch Umzug oder Untervermietung zu senken.

Landessozialgericht Niedersachsen-Bremen, Beschluss vom
27. Juli 2018 – L 11 AS 561/18 B ER

STREIKBRUCHPRÄMIE ZULÄSSIG

Ein bestreikter Arbeitgeber ist grundsätzlich berechtigt, zum Streik aufgerufene Arbeitnehmer durch Zusage einer Prämie (Streikbruchprämie) von einer Streikbeteiligung abzuhalten. Es handele sich um eine zulässige Maßnahme des Arbeitgebers.

Bundesarbeitsgericht,
Urteil vom 14. August 2018 – 1 AZR 287/17